Ericheint alle 14 Tage. Vierteij, Bezugspreis 1,50 Mk. Zu beziehen im Verlag "Die Eiche", Berlin NO. 55, Greifswalder Straffe 222.

# Die Eiche

Unzeigen für die sechsgespaliene Petitzeile: 20 Psg. Arbeitsmarkt 15 Psg. Ortsvereinsanzeigen 10 Psg.

#### Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Mr. 47/48

Berlin, den 29. November 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt Mierander 4719 Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbilro des Gewerkvereins bestimmten Postsachen sind zu adresseren: Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO. 55. Greifswalderstr. 222. Sämtt. Geldsendungen an Mt. Schumacher, Berlin, NO. 55, Greifswalderstr. 222, Postscheck, 19321 beim Postscheckamt Berlin NW. 7.

Gründe.

für das Holzgewerbe ist die Zuständigkeit der vertraglichen

Im § 2 bes Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten

Fernsprechamt Alexander 4719

### Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 7. November trat das Haupttarisamt in Berlin zu seiner ersten Sitzung nach Abschluß des neuen Mantelvertrages zusammen. Auf der Tagesordnung stand als erster Puntt der

Bericht ber Obmanner.

Bald nach Abschluß bes Mantelvertrages wurde das Hauptlarisamt vor die Ausgabe gestellt, zu entscheiben, ob der Schiedsspruch vom 5. 6. 1929 auch für die Betriebe gilt, die dem Berband sächsischer Tischlerinnungen angehören. Da die beiderseitigen Obmänner in der Sache der gleichen Aussalfung waren, wurde der Fall gemäß § 37 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten von ihnen erledigt. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem ausgenommenen Protokoll.

Geltung des Mantelvertrages für die Mitglieder des Verbandes füchstischer Tischlerinnungen.

Streitgegenstand.

Im Bezirkstarisgebiel Sachsen ist Streit darüber entstanden, ob der Schiedsspruch vom 5. Juni 1929 betr. Mantelverlrag für das Holzgewerbe nebst Anhang, Edslohn und Löhne und der am 12. Juni 1929 zwischen den bezirklichen Bertragsparteien vereinbarte Bezirkstarisvertrag nebst Lohnabkommen und Anhang auch für diesenigen Betriebe gilt, die dem Berband sächsischer Tischelerinnungen angehören.

Der Berband sächsischer Tischlerinnungen forbert in einem Antrage vom 18. Juni 1929, das sächsische Bezirkstarisamt möge feststellen, daß die vorstehend genannten Berträge für seine Mitglieder keine Geltung haben. Im Gegensat hierzu beantragen die Gauleitungen Leipzig und Dresden des Deutschen Holzarbeitewerbandes die Feststellung, daß sämtliche Bertragsbestimmungen auch sür die Mitglieder des sächsischen Tischlerinnungsverzbandes gelten, soweit diese dem Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes korporativ angeschlossen sind.

Die Obmänner des sächsischen Bezirkstarisamtes haben beide Anträge ohne Vorentscheid gemäß § 23 des Schiedsvertrages dem Haupttarisamt zur Erledigung überwiesen. Die Begründung der Anträge erfolgte durch die Parteien in einer von den Obmännern des Haupttarisamts einberufenen Sizung am 3. Juli 1929 in Dresden mündlich. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeit: werbandes stützten ihre Begründung auf die Tatsache, daß der sächsische Tischlerinnungsverband korporativ Mitglied des Arbeitgeberverbandes des sächsischen Holzgewerbes sei und diesem Verbande als Vertragskontrahent Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt habe.

Die Vertreter des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen bestreiten ihre Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes nicht. Sie erkennen auch an, daß sie im Rahmen der Satzungen dem Arbeitgeberverband Bollmacht zum Bertragsabschluß erteilt haben. Erft nach Abschluß des Bertrages sei ihnen bekannt geworden, daß der Berband sächsischer Tischlerimmungen nicht iariffähig sei. Der Borstand des Tischleximungsverbandes habe im guten Glauben Bollmacht jum Bertragsabschluß erteilt. Erst nach Abschluß der Berträge sei er von seinem Obermeisterlag barauf aufmerksam gemacht worden, daß die dem Berband sächsischer Tischlerinnungen angeschlossenen Innungen feine Bollmacht jum Bertragsabschluß erteilt hatten. Der Obermeistertag habe sich nach Enigegennahme des Berichts über den Bertragsabschluß aufgelöst, nachbent er festgestellt habe, daß die Berträge für die "...ungsmitglieder nicht gellen, weil dem Berband sächsischer Tischlerinnungen trop seiner Mitgliedschaft beim Arbeitgeberogifund bes jächsischen Holzgewerbes die Lariffähigkeit sehle.

#### Entscheidung

Die tarisvertraglichen Schiedsstellen sind nicht zuständig Mr Entscheidung über die Tarissässische Sos Verbandes sächsischer Tischlerinnungen. Schiedsstellen beschränkt auf die Entscheidung von Streitssachen, die sich aus den normativen Verkragsbestims mungen zwischen den tarisgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder aus den obligatorischen Vertragsbestimmungen zwischen den Vertragspurieien untereinander ergeben. Um einen solchen Streit handelt es sich im vorliegenden Falle nicht. Es ist unbestritten, daß der Verband sächsischer Tischlerinnungen Mitglied des vertragschließenden Arbeitgeberverbandes ist. Der Vorstand

trasschließenden Arbeitgeberverbandes ist. Der Borstand des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen bestreitet auch nicht, daß er entsprechend den Sazungen des Arbeitgeberverbandes Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt habe. Der Streit dreht sich in der Hauptsache um die Frage, ob der Verband sächsischer Tischlerinnungen überhaupt iarissähig ist. Zur Entscheidung dieses Streites sind nicht die vertraglichen Schiedsstellen, sondern die Arbeitsgerichte zuständig. Für den Holzarbeiterverband entsällt demnach gegenüber den Mitgliedern des Verbandes sächsischer

Tischlerinnungen die im § 4, Absah 1 des Schiedsvertrages vorgesehene Friedenspflicht. Vorstehende Entscheidung ist von den Obmännern des

Haupttarifamts in völliger lebereinstimmung gefällt; fie

ift fomit endgültig.

Ein weiterer Fall, der die Obmänner beschäftigte, betrifft einen Streit um die Höhe des Taxiflohnes in Leipzig. Durch den Lohnschiedsspruch vom 5. Juni 1929 wurde der tarifliche Edlohn in Leipzig, der vorher 113 Pfg. betragen halte, auf 116 Pf. festgeset mit ber Makgabe, daß biefer neue Edlohn teine allgemeine Aenberung ber bestehenden Löhne bebinge, doch muffe ben neue Tariflolyn in allen Fällen am 1. September 1929 erreicht sein. In dem gleichen Spruch werden die tariflichen Ecklöhne vom 3. Juni 1929 ab unt 4 Pfg. und vom 1. November 1929 ab um weitere 2 Bfg. erhöht. In einem Fall war Streit darüber entstanden, ob ein bor bem 1. September neu eingestellter Arbeiter Unspruch auf den Tariflohn von 120 Pf. hat oder ob ein Tariflohn bon 117 Bfg. anwendbar fei. Der beim sächsischen Bezirkstarifamt anhängig gemachte Streit ist bem haupttarifamt zur Entscheidung zugeleitet worden.

Im Hindlick darauf, daß Zweisel über die Höhe des geltenden Taxissohnes mit dem 1. September ohnehin beseitigt sind, haben die Obmänner von einer Entscheidung abgesehen und den Parteien einen Borschlag zur Berständigung gemacht, der den Parteien die Einigung ermöglichte.

Der Bericht der Obmanner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine auf der Tagesordnung stehende Terienstreitigkeit in Leipzig, bei der es sich um die Auslegung des § 52, Abs. 2 des Mantelvertrages handelt, mußte abgesett werden. Die Obmänner des sächsischen Bezirkstarisamtes hatten den Streitfall ohne Borentscheid gemäß § 23 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten dem Hauptlarisamt zur Erledigung überwiesen. Als dessen Obmänner zur Feststellung des Sachverhaltes Rückfragen bei den Streitparteien stellten, erhob die Arbeitgeberpartei in Leipzig Einspruch gegen die Behandlung des Falles im Hauptlarisamt, da sich die Schiedskommission in Leipzig noch nicht mit ihm beschäftigt hatte. Die Obmänner des Hauptlarisamtes haben deshalb die Sache an die untere Instanz zurückgegeben.

Das Hauptlarisamt stimmte dieser Behandlung der Angelegenheit durch die Obmänner zu. Zugleich wurde beschlossen, ein Kundschreiben an die Obmänner der Bezirkstarisämier zu versenden, in welchem deren Ausmerksfamteit auf solgende Punkte gelenkt wird:

Der von den Obmännern der Bezirkstarifamter öfters angewensete Trauch, Streitfälle, die aus Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Bestimmungen des Mantelvertrages herrihren, ohne Vorentscheid dem Haupttarisant zu überweisen, ist zu empsehlen. Dieses Bewfahren entspricht dem § 23 des Schiedsvertrages und liegt im Interesse einer beschleunigken Rechtsprechung.

Ju beachten ist jedoch, daß die Obmänner des Bezirkstarisamies in jedem Fall prüsen müssen, ob der Streitsall durch die zuständige Schiedsbertrages ordnungsmäßig behandelt wurde. Ergeben sich in der Sachbarstellung der Parteien oder in dem Protokoll der Schiedskommission bezüglich der Sachbarstellung Widerssprüche, so müssen diese von den Obmännern vor der Weiterleitung der Akten an das Haupttarisamt geklärt werden. In der Regel wird hierzu wine Sitzung des Haupttarisamts nicht ersorderlich sein. Die volle Klarsstellung des Sachverhaltes ist auch dann notwendig, wenn der Streitsalk nur von einem der Obmänner dem Hauptstarisamt zugeleitet wird.

Es empfiehlt sich, daß die Obmänner der Bezirkstarifämler ihrerseits die Schiedskommissionen darauf aufmerksam machen, daß dei allen Streitigkeiten in erster Linie auf eine Einigung der Parteien hinzuwirken ist. Gelingt eine solche nicht, dann muß in allen Fällen, insbesondere aber dann, wenn es sich um die Austlegung von Bertragsbestimmungen handelt, auf die klare Darstellung des Streitfalles der größte Wert gelegt werden.

Dem Hauptlarisamt lagen zwei Fälle vor, in denen es sich um die Auslegung der Bertragsbestimmungen über die Montagezuschläge handell. Beide Fälle wurden eingehend erörtert. Schließlich stimmten die anwesenden Parteivertreter dem Borschlage des Hauptlarisamtes zu, in der Heimat den Bersuch einer Verständigung zu unternehmen. Die Fällung von Entscheidungen durch das Hauptlarisamt konnte daher unterbleiben.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft einen Ferienstreit im Bezirk Schlesien.

(§§ 51 bis 54 des Mantelvertrages.)

#### Streilgegenstand.

Der Tischler Paul D. wurde bei der Firma B. in L. nach voraufgegangener vierfähriger Lehrzeit, die am 1. April 1929 beendet war, dis zum 10. Juli 1929 als Geselle weiterbeschäftigt. Am 10. Juli ist D. entslassen worden. Er verlangt unter Berufung auf die \$\ 51 \ \text{und} \ 54 \ \text{des Mantelvertrages ein Entgelt für 8 Tage Ferien. D .ist am 11. November 1910 gesboren, war also bereits am 11. November 1928 18 Jahre alt.

Die Firma hat die Gewährung des Ferienentgelts abgelehnt mit der Begründung, D. sei bei ihr keine 4 Monate als Geselle beschäftigt gewesen und habe deshalb einen Ferienanspruch noch nicht erworben.

Die Schiedskommission in G. hat einen Vorentscheid nicht getroffen. Von den Obmännern des Bezirkstarisamtes ist der Streitfall wegen seiner grundsätlichen Bedeutung für die Verlragsauslegung gemäß § 23 des Schiedsvertrages dem Haupttarisamt überwiesen worden.

#### Entscheidung.

Der Tischler Paul D. hat Anspruch auf 4 Tage Ferien. Die Firma V. in L. ist verpslichtet, ihm für 32 Stunden Entgelt in Höhe seines zulezt bezogenen Stundenlohnes als Ferienentschädigung zu gewähren.

#### Gründe.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Haupitarifamtes stellt der Uebergang vom Lehrlingsverhältnis zum Gesellenverhältnis wohl eine Beränderung, nicht aber eine Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses dar. Die Beränderung der beruslichen Tätigkeit im gleichen Betriebe bleibt für die Ferienberechnung außer Betracht. Es ist unbestritten daß D. nach beendeter Lehrzeit im gleichen Betriebe als Geselle weiterbeschäftigt wurde. Er hat damit grundsählich einen Ferienanipruch erworben.

Die Dauer der Ferien beträgt 14 Tage. Mit seinem weiteren Anspruch mußte D. abgewiesen werden. Er hat insbesondere seinen Anspruch auf 5 Ferientage, weik er am Stichtage (1. April 1929) bereits 18 Jahre alk war und deshalb für die Berechnung seiner Ferien der

§ 51, Absaß 2 makgebend ist. Anspruch auf 5 Tage Kerien haben nach § 51, Abs. 3 nur jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren, das sind solche, die erst nach dem Sticklage (1. April) das 18. Lebenssahr erreichen.

Die Forderung auf 8 Ferientage stützt. D. darauf, daß er seit Beginn seiner Læhrzeit, also seit seinem 14. Lebensjahre, eine ununterbrochene Beschäftigungszeit von über 4 Jahren errechnet. Er übersieht dabei, daß die Feriendauer sür jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren ohne Rüdsicht auf die Beschästigungsdauer, die gleiche bleibt und daß die Steigerung des Ferienanspruchs nur sür Arbeitnehmer in Betracht kommt. die am Stichtag (1. April) das 18. Lebenbssahr erreicht haben.

#### Go folgt als letter Punkt der Tagesordnung ein Berienstreit in Brandenburg

(\$ 51 des Mantelvertrages).

#### Etreitgegenstand.

Ter Tischer R. sorbert von der Firma F. u. B. in P. die Bezahlung eines achten Terientages. K. ist bei der Tirma seit Mitte Februar 1926 beschästigt. Am 13. Imi trat er seinen acht.ägigen Urlaub sür die Verienperiode 1929 an, er erhielt aber nur eine Entstexiosgung sür 7 Jeriemage bezahlt.

Tie Firma behauptet, A. hätte entiprechend den Befrimmungen des Taxivertrages nur Anspruch auf 7 Ferientage; die Bemeisung der Ferien richte sich noch
nach den Bekimmungen des am 2. Juni 1929 abgelaufenen Mancelvertrages, denn der Ferienanspruch sei wahrend der Zeit des alten Bertrages erworden worden. Tie Ferienberechnung nach dem neuen Mantelvertrage beginne srühestens 4 Monate nach Bertragsabschluß.

Aber auch nach den Bestimmungen des neuen Manstelverrages vom 5. Inni 1929 ständen dem K. nur 7 Tage derien zu. Et sei Mine Februar 1926 eingestellt worden. Tas e. sie Beschäftigungssahr reiche sür ihn vom 1. April 1920 bis 31. März 1927, das zweite Beschäftigungssahr vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 und das dritte Beschäftigungssahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1928. Folglich habe K. am 1. April 1929 ern das dritte Beschäftigungssahr vollendet, so das ihm aus diesem Grunde auch nach dem neuen Mantelverrage mur 7 Tage Ferien zustehen.

R. stügt seine Forderung auf den § 51 bes neuen Vertrages, sowie auf die grundsägliche Encscheidung des Hamptarisantes vom 19. Juli 1927.

Die Eckledskommission hat eine Entscheidung nicht getroffen. Bom Bezirtstarisant in der Etreitsall ebenfatts dies Boreauch is wegen seiner grundsäplichen Bedeutung für die Bertragsaustegung dem Haupttarisamt überwiesen worden.

#### Enticheidung.

Die Firma F. und B. in P. ist verpflichtet, bem Dischler R. den achten Feriening zu bezuhlen.

#### Gründe.

Ter alte Wantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist am 2. Juni 1929 ertoschen Uns ihm können die Mitglieder der Bertragsparzeien nach dieser Zeit weder Rechte noch Pilichten berleiten. An die Stelle des absgelausenen Vertrages ist am 3. Juni 1920 der neue Mantelvertrag getreien. Die Feriendauer des K. ist nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu errechnen.

Maßgebend für die Berchnung ist für K., wie in allen anderen Fällen grundsählich der 1. April als Stichtag. Is ist davon auszugehen, ob der Eintritt eines Arbeiters in den Zertieb vor oder nacht dem 1. April 1926 eingetreten und hatte deshalb nach viermonatiger Beschäftigungsdauer in der Ferienperiode 1926 Anspruch auf 4 Tog. Ferien. Er hat seweils am 1. April des so genden Kalendersaueres ein weiteres Beschäftigungssiahr vollender. Sein Ferienanspruch berrägt demnach im Jahre 1927 d Tage, im Jahre 1923 7 Tage, im Jahre 1923 8 Tage.

Ainders wäre die Berechnung, wenn ein Arbeiter erst nach dem Slichinge zum Beispiel am 1. Mai 1926, einstritt. Sein erker Fezienanspruch würde dann nach viermonatiger Beschäftigung während der Ferienperiode 1926 wit 4 Ferienagen erworden. Im Jahre 1927 beträgt in diesem Faise die Feriendauer ebenfalls 4 Tage, im Jahre 1928 5 Tage, im Jahre 1929 7 Tage, im Jahre 1920 8 Tage. Eine Steigerung der Feriendauer im Jahre 1927 trin nicht ein, weil der Arbeiter am 1. April 1927 noch sein weiteres Beschäftigungsjahr vollendet hat.

Des Hauptvarifemt hat aus einem bestimmten Anlaß sei-zeitellt, daß die tarisvertraglichen Schiedsstellen nur zur Emisieidung konkteter Sweickragen angerusen werden können. Jur Entscheidung theoretisch konktruierter Sweitsstellen nicht berusen. salle ind eie tarisvertraglichen Schiedsstellen nicht berusen.

#### Die Acheitnehmer im Birtschaftskampf.

Townsming Tegt kinter und, die Friedhöse waren go ills mit singesvorgen die die Gräber ihrer Berstorbeton Standism Smite Gedanken, mibe und frohe Erdesurungen wedielten miteinander ab. Auch das Radio war in der Dienst des Tages gestellt. Geradezu erdeutschung wirden die in der Mitragssnunde durch Radio verseinen Feldpelikriese von gesallenen Soldaten, die turz vor ihrem Tode Abschiedsbreise an ihre Angehörigen gerichtet hatten. Heiße Selmsucht klang aus einem Schreiben, daß es ihm vergönnt sein möge, den Frieden zu erleben, und er hatte nur den einen Wunsch, daß dieses grausige Blutbad dazu beitragen möge, eine Bolksgemeinschaft, den Bölkerfrühling des ewigen Friedens herbeizusühren. Diese Briese enthalten gleichzeitig eine schwere Anklage an die Kreise, die den Krieg verschuldet haben und gleichzeitig eine ernste Mahnung an diesenigen, die noch im Stahlhelm und sonstigen Vereinen ständig eine gewisse Propaganda sür das Kriegsspiel treiben. Sehr tressend schreibt einer der Gesallenen von der Schlacht an der Somme, das ist kein Krieg, das ist die Hölle.

Haben wir aus dieser blutigen Kriegstragobie etwas Leider nicht allzu viel. Gewiß foll nicht gelernt? verkannt werden, bag die Rachkriegszeit mit vielem veraiteten Kram aufgeräumt hat, daß auch dem Arbeilnehmer eine politische Gleichberechtigung eingeräumt, daß die Gozialpolitik vorwärts getrieben worden ift. Aber bas erftrebenswerte Biel nach wirllicher wirtschaftlicher Gleichberechtigung, nach emer hinreichenden Eriftenzsicherung, nach euskömmlicher Arbeit und nach einem forgenfreien Lebensabend ist für die Arbeitnehmer noch lange nicht erreicht. Wohin man blidt, ftogt man auf ben Wirtschaftstrieg, auf die rüdsichtsloseste Jagd nach bem Mammon, auf den Gang über Leichen. Der Egoismus macht sich in breitester Form Plag. Wir glauben in einem sozialen Staate zu leben, aber in der Wirtichaft herrscht noch der frajseste Individualismus. Rüdsichten und sogiale Bedenken find hier völlig über Bord geworfen, und ein Kampf aller gegen alle ist die Folge davon. Wo der Rampf bis jum Weißbluten beider oder verschiebener Teile führen kann, wird vertrustit, wird fusioniert, fartelliert und rationalisiert. Wo blieben ba bie Arbeitnehmer, wenn sie nicht als Rückenbeckung und Sicherung ihre Gewerkschaften hätten?

In diesem rücklichtslosen Wirtschaftskampse wird der Arbeitnehmer immer mehr zum leidenden Teil. Trusts, wartelle, Fusionen und auch die Nationalisierung mögen ihre Berechtigung haben, wenn sie auf einer gesunden Basis aufgebaut werden und ihren Iwed erfüllen. Der wahre und gesunde Iwed kann aber nur der sein, neue Arbeit zu schaffen, den Arbeitnehmer zu entlasten und ihm aus den Einsparungen eine sich stets steigernde Entslohnung und Altersversorgung zu schaffen. Aber wie haben sich die Verhältnisse bei uns enwicket?

Reine dieser grundlegenden Forderungen ist bisher riftlos erreicht. Arbeitslofigfeit und steigende Berelendung unter den Arbeitnehmern nehmen zu, Entlassungen sind an der Ingesordnung. Diefe Entlassungen bedrücken ben Arbeitziehmer heute mehr als früher. Die Umorganis sationen der Wirtschaftsbetriebe, ihre durchgreifenden 9iationalisierungsmaßnahmen haben die Spezialisierung des Arbeitnehmres überall gefördert; Konfurrenzbetriebe, Die gerade diese Spezialarbeit des Arbeitnehmers benötigen, werden durch die Zusammenballung zu Wirtschaftsgiganten immer mehr ausgeschaltet. Bei Entlaffungen ber Arbeitnehmer ist es baber für diese außerst schwer, irgendwoanders wieder unterzukommen, zumal sie auf ihr Spezialfach einseitig gedrillt find, eine Umstellung auf ein anderes Arbeitsgebiet ihnen daher sehr schwer fällt, fast unmöglich wird und immer nur jeweils benötigte Gpezialisten mit Höchstansorderungen verlangt werden.

Zo lann es kommen, daß jelbst recht tücktige Arbeitnehmer langere Beit dur Arbeitslosigkeit verurteift sind. Gelingt es ihnen nicht, innerhalb einer gewissen Beit wieder entsprechende Arbeit gu bekommen, bann verliert sich ihre Bedeulung für den Arbeitsmarkt immer mehr, bis sie überhaupt ganz bavor stehen. Je länger die Arbeitslofigkeit für den Arbeitnehmer bauert, um so schwerer ist es für ihn, in die Reihe der Arbeitenden unter gleichen Arbeitsverhältniffen wieder eingereiht zu werden. Diese Schwierigkeiten werden direkt zur Tragödie, wenn der Arbeitnehmer schon im vorgerückten Alter steht und Familie hat, die eine Freizügigkeit nicht so ohne weiteres gestatten. Hinzu kommt, daß die Arbeitnehmer mit längerer Arbeitslosigkeit in recht vielen Fällen von seiten der Arbeitgiber dem Berbacht des Nichtarbeitenkönnens und des Nichtarbeitenwollens ausgesest werden, ein Berdacht, der ebenso töricht wie unbegründet ist, da der Arbeitsmangel einsach eine gegebene Satsache ift; aber der Berbacht wird gepflegt und wirkt sich sehr zum Nachteile der Arbeitnehmer aus. um so mehr, als heute die Arbeitgeber den Borteil einer großen Auswahl unter den Arbeitskräften für sich haben.

Dieje notleidenden Maffen entlaffener Arbeitnehmer find einmal da und haben als Opfer des Wirtschaftskampfes zweifellos moralischen Anspruch auf genügende Bersorgung, nimmt sich das Reich doch auch der Kriegs= opfer an. Die Arbeitslosenversicherung ist eingeführt worden und gibt einen rechtlichen Anspruch auf eine Unterstügung, die man wohl nicht als besonders hinreichend bezeichnen kann. Sie ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Trochdem versuchen die Urbeitgeber und ihre Presse gegen die Arbeitslosenunterstützung Sturm zu laufen, indem sie die Bersicherung durch ein Sparverfagren ber Arbeitnehmer ersetz sehen wollen. Die Tolgen einer solchen Magnahme waren für die Arbeitnehmer unassehbar. Sie wurde unweigerlich eine Herabsegung der Entlohnung zur Folge haben, da die Arbeitgeber immer wieder darauf hinweisen wurden, die Arbeitnehmer waren in der Lage gewesen, jo und jo viel Mark auf die hohe Kante zu legen. Damit würde aber diefes Sparversahren mit der Zeit illusorisch merden, ganz abgesehen davon, daß viele Arbeitnehmer durch wiederholte und längere Arbeitslosigkeit gar nicht in die Lage lämen, einen außreichenden Betrag für eine etwaige Notlage einsparen zu können. Den Arbeitgebern schweben hier offendar amerikanische Berhältnisse vor. Amerikanische Werkssparkassen und Werksunterstützungen, wie man sie hier und da vereinzelt sindet, dienen lediglich dem Arbeitgeberinteresse, um die Arbeitnehmer abhängig zu machen. Worauf es ankommt, und das ist das wesentliche, ist nicht, daß dieser oder jener Arbeitnehmer durch ein Tparguthaben einen Schutz gegen die Arbeitslosigkeit besitzt, sondern daß jeder Arbeitnehmer vor der Berelendung durch Arbeitsstreitigkeit geschützt wird und im Alter verssorgt ist.

Unter den deutschen Arbeitnehmern haben wir zwei verschiedene Klassen zu unterscheiden. Einmal diesenige, die sozusagen im öffentlichen Interesse tätig ist, also die Klasse der Beamten, und zum anderen die in der Privatwirtschaft beschäftigten. Für die erstere besteht die Frage der Axbeitslosigkeit nicht, da sie immer pekuniar gesichert ist; auch ist für das Alter durch Gewährung einer Benfion geforgt. Die Arbeitnehmer ber Privatwirtschaft haben dagegen mit dem täglichen Rampf ums Dasein zu rechnen, ihre Existenz befindet sich in ftändiger Wefahr ,und die Gegenmittel als Arbeitslosen-, Invalidens oder Altersversicherung sind in der heutigen Form nur ein sehr kummerlicher und nicht ausreichenber Behelf. Dabei ist noch zu beachten, daß die Arbeitnehmer in den Privatbetrieben durchweg angestrengier arbeiten muffen, da sie jederzeit entlassen werden konnen. Eine Unterscheidung zwischen Beamten und Arbeitnehmern als Klasse hatte früher einen gewissen historischen Sinn, als es dem einzelnen Arbeitnehmer noch möglich war, sich evtl. selbständig zu machen, was bei den Beamten nicht der Fall. Außerdem lag eine Bindung der Beamtenschaft im Sinne ber absolutistischen Herrschet. Beute leben wir aber in einer freien Rebublik, und wenn wir nach Amerika bliden, so seben wir, daß die Staatsmaschine auch ohne ein großes, festangestelltes und pensionsberechtigt's Beamtenlyeer läuft. Wir wollen hier nun keineswels ben Beanten ihre Rechte streitig machen, sondern fordern im Gegenteil, daß auch den Arbeitnehmern der Privatbetriebe, die unter schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen, eine ebenfo ausreichende Berforgung für alle Bechfelfälle bes Lebens zugestanden werden muß. Dienst am Bolke leistet der Arbeitnehmer ebenso gut wie der Beamte, man kann jenen sogar als die Urquelle bezeichnen, die letthin das Staatsleben pulsieren läßt.

Der eigentliche Krieg wie auch ber nachfolgenbe Wirtschaftstrieg haben die privaten Arbeitnehmer gang besonders nachteilig betroffen. Es kann und darf aber nicht ber Fall sein, daß schließlich im großen und gangen nur auf diese Bevölkerungsgruppe die Lasten und Nöte der Zeit abgewälzt werben. Was uns nottut, ift, daß sich die Allgemeinheit im Gedanken der Schickfalsverbundenheit zusammenfindet, von ihm durchdrungen wird und angemessene Opfer bringt, daß wir wirklich ein "einig Bolf von Brüdern" werben, die auch die-Zeit der Not getreulich miteinander tragen. Aber was feben wir indeffen? — Die Arbeitslosenversicherung beginnt man bereits wieder zu unterminieren. Zugeständnisse sind dem Gegner bereits gemacht, andebe werden vielleicht noch folgen. Die Erschwerungen der Bedingungen sind nur zu geeignet, ein Denunziantentum großzugiehen; wer ben Betrich dort kennt, weiß Beschoid. Die Gewerkschaften werden diesen Borftof der unsozialen Elemente um so leichter auffangen und parieren können, je innerlich gefestigter sie bastehen. Durch feine Mitgliedschaft ist daher jeder Arbeitnehmer selbst feines Glüdes Schmied.

#### Der Mantelbertrag für das Berliner Holzgewerbe gefündigt.

Am 24. März 1925 wurde mit den "Bereinigten Berbänden der Berliner Holginduftrie" ein Mantelvertrag abgeschloffen, bessen Bestimmungen im allgemeinen an den Mantelverirag für das deutsche Holzgewerbe angepaßt maren, wobei man auch die besonderen Berliner Verhältnisse berücksichtigte. Dem Abschluß dieses Bertrages ging seinerzeit ein heftiger Berhandlungskampf voraus. Die Spaltung im Arbeitgeberlager beeinflußte das Verhandlungsgeschäft nicht unwesentlich, es war nicht möglich, beide Parteien gemeinsam an den Berhandlungstisch zu bringen. Die "Bereinigten Berbände" unter Führung von Path war zu der Zeit ohne Zweisel die maßgebende Organisation im Berliner Holzgewerbe. Ebenso muß anerkannt werden, daß die "Freie Bereinigung der Berliner Holzindustrie" die Mehrzahl der größeren Betriebe umfaßte, so daß diese Organisation ein nicht unwichtiges Wort mitzureben hatte. Wir haben über den Streit der beiden feindlichen Brüder im Ar= beitgeberlager der Berliner Holzindustrie wiederholt berichtet, haben jedoch stets zum Ausbruck gebracht, daß wir keine Urfache haben, uns in den Streit hineingumischen, jedoch scharf aufzupassen haben, daß der Streit nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen wird. Dies trifft in gewissem Umfange noch heute zu.

Die Organisationsverhältnisse im Unternehmerlager haben sich stark verschoben, man kann heute nicht mehr von einer überwiegenden Bedeutung der Bereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie reden. Durch die Verbindlichkeitserklärung des Vertrages wurde auch "die Freie Bereinigung ber Berliner Holzindustrie" an den Bertrag gebunden, auch diese Frage dürste für die kommende Zeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Inzwischen hat die "Freie Bereinigung" bedeutend an Ausbehnung gewonnen, sie umsaßt nicht nur einen größeren Kreis der maßgebenden Berliner Betriebe, sondern beshersscht nun auch die große Berliner Tischlerinnung, die hisher unter der Führung von Päth stand. Das sind Faktoren, mit denen man dei der Erneuerung des Berliner Mantelvertrages sehr start zu rechnen haben wird.

#### Erhöhung der Koltgeldläke für Lehrlinge in Berlin.

Die Handwerkskammer hat einen Antrag angenomsmen, nach welchem die Kostgeldsähe der Lehrlinge ershöht werden.

Diese Gage betragen nunmehr:

5 RM. im 1. Lehrjahr,

7 RIN. im 2. Lehrjahr,

9 RM. im 3. Lehrjahr, 12 RM. im 4. Lehrjahr

pro Woche.

#### Umfassende Fusion in der Pianoindustrie.

In der Fusion im Klavierbau, die ledhaftes Interesse auch in der Oeffentlickleit erweckt, veröffentlicht die Industrie- und Hondelszeitung Berlin ein aussührliches Kommensar, dem wir folgendes entnehmen:

Die Berhandlungen über die große Fusion in der beutschen Pianoindustrie sind jetzt als abgeschlossen zu betrachten. Der Zusammenschluß erstreckt sich auf sechs Firmen. Es handelt fich dabei um die Firma Beitter & Wintelmann, Braunschweig, durch welche die mit ihr schon seit längerer Zeit zusammengeschlossene 3. L. Dunsen 6 In. b. S. mit in die Fufion eingebracht fvird, ferner um bie Ludenwalder Gefellschaft Gebr. Niendorf 21.-G., um die Mheinischen Pianofabriken A.-G., welche die Firmen Mand, Knauß und Kappler umschließt, um bie Firmen Ritmüller & Sohnt, Mag & Co. und Richard Goege. Die neue Gefellschaft, für die bekanntlich der Aftienmantel bon Miendorf benutt wird, foll Deutsche Pianowerte A.-G. heißen und ihre Zentrale in Braunschweig haben. Wie verlautet, wird das Aftienkapital 4 Mill. AM. betragen, von dem 3 Mill. AM. durch die susionierten Firmen gezeichnet werden und 1 Mill. AM. burch Banken (wahrscheinlich Dresdner Bant) aufgebracht wird. Die Fusion vollzieht sich unter Führung von Zeitter & Winkelmann, die taufmännische Oberleitung der neuen Gesellschaft wird Dr. Rudolf Winkelmann in Braunschweig haben.

Der strukturelle Rudgang im Absatz ber Pianoindustrie machte bei bem Jusammenschluß eine Ginschräntung der Produktion und eine Zusammenlegung des Kapitals zur finanziellen Sanierung notwendig. Die näheren Modalitäten der Fusion scheinen dieser Notwendigk it zu enisprechen. 3mar kann man nicht genau feststellen, über welches Kapital die am Zusammenschluß beteiligten Firmen insgesamt bis jett verfügt haben, ba die meisten offene Handelsgesellschaften oder G. m. b. H. find, deren Kapitalfraft nicht ohne weiteres flarliegt. Es ist jedoch sicher, daß das Gesamtsapital bis jeht erheblich über 4 Mill. NM. hinausgegangen ist, da allein die drei Aftiengesellschaften Miendorf, Ritmüller und Rheinische Pianofabriken ein Kapital von 2,5 Mill. RM. hatten und von den übrigen Zeitter & Winkelmann allein auf mindestens 1,5 Mill. RM. zu schätzen sind. Gine Ronzentration des Rapitals zur finanziellen Sanierung ist also erfolgt. Außerdem ist jedoch auch eine Konzentration und auch eine starke Reduktion der Erzeugung beabsichtigt. Die neun Fabriken der angeschlossenen Gesellschaften haben eine Rapazität von 18 Tausend Instrumenten, die vom Umsatz natürlich in letzter Zeit bei weitem nicht erreicht werden konnte. Da aber der Rudgangsprozeß im Klavierabsah, jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein scheint (der Export in diesem Jahr hält sich auf der Höhe des vorjährigen, für das Englandsgeschäft wird sogar durch eventuelle Aufhebung der Mc Kenna Zölle eine Besserung erwartet), hofft man, ohne jedes Risiko mit einem Jahresumsag von 8000 Klavieren rechnen zu können und wird demenispre= chend die Produktionsstätten ausgestalten. Die Erzeugung der Fabriken hochwertiger Produkte (Zeitter & Winkelmann, Dunjen, Ritmüller, Mand) wird in Braunschweig vereinigt, alle übrigen Fabriken dieser Firmen werden stillgelegt. Ebenso wird die billige Klavierproduktion von Niendorf, Göze, Knauß, Mat & Co. und Kappler in Lucenwalde vereinigt. Diese Rationalisierung soll aber nicht auf Kosten der Qualität erfolgen, da keine Unifor= mierung beabsichtigt ist, sondern die Berschiedenartigkeit der Marken durchaus erhalten bleiben wird. Der Bertrieb der früheren Fabrikate bleibt gum größtne Teil in den Händen der srüheren Inhaber.

Die neue Gesellschaft umsaßt 12 prozent der gesamten deutschen Produktion. Es ist zu erwarten, daß sie sich troh der Absahlerumpsung bedeutend leistungssähiger erweisen wird als die Firmen von der Konzentiation, da die Unkostenersparnis durch die Finson allein schon 35 Prozent der bisherigen Unkosten beträgt und eine ausreichende

Rentabilität völlig sicherstellt. Da sich nach der Zusammenlegung der Produktion aber natürlich noch weitere bedeutende Rationalisierungsmöglichkeiten ergeben werden, werden die Firmen sogar mit einer ansehnlichen Gewinnsteigerung rechnen können.

#### Alfred Gieslit.

Der Borsißende des Gewerkvereins der Metallarbeiter und Zentralratsvorsißender im Berbande der deutschen Gewerkvereine kann am 30. November auf seine 25 jährige Tätigkeit als Angestellter des Gewerkvereins zurücklicken.

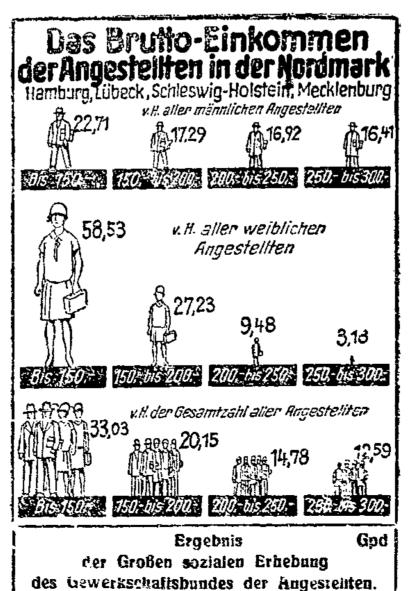
Der Jubilar wurde am 16. Mai 1877 in Görlik geboren. Dem Gewerkverein trat er am 4. Juni 1894 bei und siedelte im Juni 1896 nach Dusselborf über. Im April 1904 wurde er ehrenamtlicher Bezirksleiter bes Agitationsbezirks Duffeldorf, um dann am 1. Dezember 1904 den Posten eines Lokalbeamten von Duisburg zu übernehmen. Um 1. Juli 1908 wurde er Bezirtsleiter von Duisburg. Am 1. April 1919 trat er fein Amt als Gewertvereinssetretär beim Hauptvorstand an. Am 1. Ottober 1923 murde er 1. Borfigender des Gewertvereins deutscher Meiallarbeiter, diesen Posten hat er noch heute inne. Richt unerwähnt darf feine Tätigkeit im Reichswirtschaftsrat sein. Im engen Rahmen ber Zeilen ist es nicht möglich, auf die gesamte Tätigkeit näher einzugehen. Wir bringen dem Jubilar an diefer Stelle die herzlichsten Glückwünsche entgegen, moge unserm Brudergewerkverein diese bewährte Kraft noch recht lange erhalten bleiben.

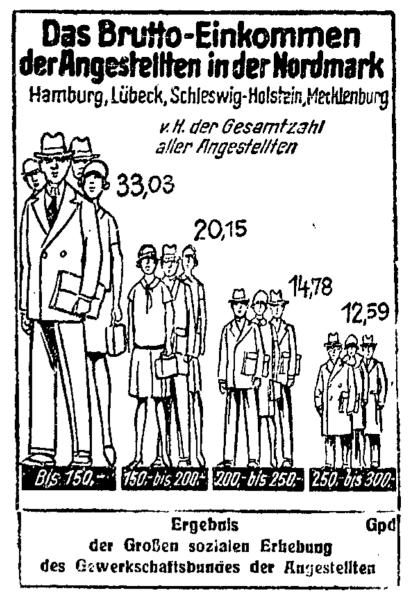
#### Ueber Hertunft und soziale Berhältnisse der Angestellten.

Die umfaffendfte Guquete ihrer Alrt.

Wie wir bereits vor einiger Zeit berichteten, führt der Gewerkschaftsbund der Angestellten gegenwärtig eine sogenannte "Große Erhebung über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Angestellten Deutschlands" durch. Diese GDA.=Erhebung ist die umfassenbste ihrer Art, die sich auf Angestellte bezog. Zu diesem Zweck wurden einige hunderttausend Fragebogen in den Kreisen der kaufmännischen, der technischen, der Bürvangestellten und Werkmeister vordreitet. Von diesen Fragebogen sind rund 150 000 ausgesüllt dei der Hauptleitung des GDA. Berlin=Zehlendorf, eingegangen und werden dort u. a. nach den Hauptgesichtspunkten: Soziale Hertunst, Berusse ausbildung, Gehalt, Arbeitszeit, Wohnung und betriebeliche Verhältnisse der Angestellten ausgegliedert.

Teilergebnisse dieser Erhebung liegen bereits vor über Brandenburg, Schlesien und Oberschlesien und neuerdings auch über die Nordmark, also Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holftein und die beiben Medlenburg. Das zulett genannte Gebiet bedt fich ungefähr mit ben Grenzen bes Lanbesarbeitsamtsbezirks Nordmark. Bon den vorliegenden Fragebogen entfallen auf männliche Angestellte ungefähr 70 Prozent, auf die weiblichen Angestellten rund 30 Prozent, Dabei ist zu bemerken ,daß das Verhältnis ber Rackl der männlichen zu der der weiblichen Angestellten in Branbenburg, Schlesien und Oberschlesien sowie der Rordmark sich gleicht. — In allen der vier genannten Gebiete itellen die verheirateten männlichen Ungeftellten ben höheren Prozentsatz gegenüber den ledigen bar. In Brandenburg waren 3. B. von allen männlichen Angestellten rund 40 Prozent ledig, 58,5 Prozent verheiratet, 1,5 Prozent verwitwet oder geschieden. Bon den weiblichen Angestellten waren rund 89 Prozent ledig, 7 Prozent verheiratet, 4 Prozent verwitwet oder geschieden. Kinder find nur bei der Hälfte aller Angestellten vorhanden. Für ein Viertel aller Angestellten trifft die Ein-Kind-Ehe zu. Die Zahl der Familien mit zwei Kindern ist schon weit geringer.





Sehr interessant sind die Ermittelungen über die soziale Herkunft des einzelnen Angestellten. Auch hier decken sich die Feststellungen in den genannten Gebieten untereinander. Der größte Teil der Angestellten kommt aus dem Kreise der Handwerker, Gewerbetreibenden und Kaufleute; an zweiter Stelle steht die Jahl der aus den Arbeiterschichten stammenden Berussangehörigen.

Die Vorbildung haben die meisten Angestellten in der Bolksschule genoffen. Ein hoher Prozentsatz besuchte Mittel= und Realgymnasium bezw. Lyzeen oder Oberlyzeen.

In Brandenburg bezogen ein festes Bruttogehalt unter 200 Mark im Monat 44,13 v. H. aller ersaßten Angestellten, unter 250 Mark gleich 60,17 Prozent und unter 300 Mark 73,36 Prozent. In Schlesien und Oberschlesien bezogen über die Hälfte der ersaßten Angestellten ein festes Bruttogehalt bis zu 200 Mark., mit unter 250 Mk. wurden 67,39 Prozent und bis zu 300 Mk. 79,23 Prozent der an der Erhebung Beteiligten entschnt. In der Nordmark empfingen als sestes Bruttogehalt bis zu 150 Mk. monatlich 33,03 Prozent, bis zu 200 Mk. 53,18 Prozent, bis 250 Mk. 67,96 Prozent und die 300 Mark 80,55 Prozent.

#### Hand Maschinenarbeit auf dem Rounlok

Von Direktor Georg Breuer, Leipzig.

Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtsschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen beschäftigt sich seit längerem u. a. mit dem wichtigen Fragenkreis der zwecknäßigen Bersteilung von Hand- und Maschinenarbeit auf dem Bauplag. Gerade hierbei ergeben sich wesentliche Ersparnismöglichkeiten, wenn die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen entschlossen in die Praxis umgesett werden. In dieses Arbeitsgebiet geben die nachstehens den Darlegungen einen Einblick:

Hür die wirtschaftliche Durchführung eines Bauvorshabens kommt es nicht allein auf die Jahl der Baustoffe und der Bauweise an, sondern auch die Baumethode selbst — sowohl im Ties wie im Hochdau — muß wohlsbedacht in den Plan einer zwedmäßigen Anordnung der einzelnen Bauvorgänge eingeschaltet werden. Troh aller Rationalisierungsbestredungen, troh der erwachenden Erstenntnis in der Bauindustrie, daß alle Mittel herangezogen werden müssen, um dem Bauvorhaben seine Wirtschaftslichseit zu gewährleisten, sieht es bei der Mehrzahl der Baubetriebe in Bezug auf planmäßige Einrichtung der Baupläße noch recht betrüblich aus.

Gewiß liegen beim Baubetrieb die Verhältnisse inssofern ungünstig, als man dabei keine Serienarbeit im Sinne der Fließarbeit kennt. Die einzelnen Vorhaben pflegen im Umfange, im Baustoff, in der Bauweise, in der Architektur u. dergl. mehr oder minder voneinander abzuweichen. Somit handelt es sich im Baugewerbe durchweg um Einzelsertigung, aber gleichwohl könnte in den meisten Fällen der Betrieb um ein großes Stück der Wirtsschaftlichkeit nähergebracht werden, wenn der Bedeutung der Baumaschine und deren Anordnung auf dem Bauplat mehr Verständnis bezeugt würde.

Obwohl eine Reihe namhafter Bauunternehmungen diese Notwendigkeit voll erfaßt und die Baumaschine in den Arbeitsgang so günstig eingeschaltet hat, daß man von einer durchgreisenden Mechanisierung des Bausplaßes sprechen kann, ist doch die Jahl derartig fortschritzlich wirkender Unternehmungen sehr gering im Vershältnis zu der großen Jahl selbständiger Baubetriebe: Von den in Deutschland vorhandenen rund 230 000 Baubes

trieben kommen an sich höchstens 55 000, also eitwa 25 Prozent für folche Magnalmen in Betracht. Die nbrigen 175 000 Betriebe weisen eine fo geringe wirtkhaftlide Leifungsfähigkeit auf, bağ bie Durchführung einer Mechanifierung ihrer Betriebsstätten ummöglich ericheint. Plur vereinzelt finden fich hier hilfsgerate, bie aber feinen Unfpruch auf "wirtschaftliche Durchbilbung des Befriebes" mochen fonnen.

Bon ben vorerwähnten 55 000 Baubetrieben konnen aber höchstens 2000, also fnapp 4 Prozent den Groß- und Mittelbaubetrieben zugezählt werben. Weitere 20 000 Baubetriebe arbeiten zwar mehr ober weniger mit Battmaidinen, haben jedoch ihre Bauftellen nicht fo inftemalifd eingerichtet, wie es im Einne der Rationalisierung erjorderlich mare.

Somit ift die betrübliche Teftstellung zu machen, daß rund 30 000 Baubetriebe die Amvendung maschineller Braft und ein zwechnäßiges Ineinandetgreifen ber eingelnen Arbeitsvorgänge noch vermiffen laffen.

Uns der Fülle der Tätigkeitsgebiete für Baumaschinen kommen beim ABohnungsban vor allem die nachstehend erwähnten in Betracht:

Der eigentliche Bauborgang beginnt mit bem Erbaushub. Da für den fleinen Bauplag ein Bagger unwirtschaftlich sein wurde "pflegt ein Aufgebot von Sandlangern durch Handarbeit das Ausschachten zu bewältigen. Die primitivste Art ber Erdbewegung ift das Schaufeln des Materials von Muan zu Mann; ein Mann fteht ginten in der Grube und schaufelt das Material auf ein mannshohes Gerüft, wo ein zweiter Handlanger fteht, der bas Material erneut auf die Schausel nimmt und wiederum nach oben wirft, wo ber dritte Mann mit einer Schaufel ausgerüstet, das Material endlich in den Absuhrwagen wirft.

Die zweite Art des Erdaushubes ist das Berfahren des Moterials in Schubkarren: Auf einer schiefen Ebene werden die gefüllten Schubfarren aus der Baugrube gefahren und der Inhalt zunächst draußen abgeworfen. Die jo gelagerte Erdmaffe muß dann erneut auf die Schaufel genommen werden, um sie in den Abfuhrwagen zu bringen.

Die dritte Art besteht darin, statt mit Echubkarren bas Material aus der Grube herauszubefördern, den Absuhrwagen in die Bangrube hineinzufahren: Dies führt häusig zu einer betrüblichen Tierqualerei, weim die Pferde den gefüllten Wagen, der mit seinem Gesamtgewicht nur für den horzontalen Transport berechnet ist, auf schieser Ebene hochziehen sollen, was vielfach ohne Vorspann aberhaupt nicht möglich ift.

Die vorgenannten Urten des Erdaushubs erfordern viele Körperkräfte und umbrigen Zeitaufwand, koften also viel Geld. Diese Berluftquellen lassen sich bei dem heutigen Stande der Technik mit Leichtigkeit durch rationelle Majdinenarbeit bermeiben:

Durch einen Baugrubenaufzug wird bas Hochschaffen der Erdmann wesentlich erleichtert. Da ein folcher Aufjug ohne Mühe transportierbar ist, kamn er mit der foriidreitenden Erdarbeit an jede gewünschte Etelle gebracht werden. In der Grube felbst ist ein Teldbahngleis anzuordnen mit einer beliebigen Angahl Kippmagen. Die einzelnen Schienenstränge laufen am Baugrubenaufzug aus, fodaß an verichiedenen Stellen gleichzeitig gearbeitet werben kann. Der gefüllte Kippwagen wird an den Baugrubenaufzug gefahren und der Inhalt in den Gorderfaiten gefippt. Diefer befordert die Erdmaffe in einer Minuie ummittelbar in den Abfuhrwagen, wodurch das Beladen der Juhrwerke von Hand vollständig erspart wird.

Die gunftigften Ergebnisse beim Bodenaushub werben neuerdings mit dem Gorberband erzielt, das in ber Stunde etwa 20 Rubilmeter Material fortichaffen fann. Um die kontinuierliche Arbeit des Transportbandes voll auszunugen, ift es praktisch, einen Sammelbehälter anzuordnen. Es lassen sich auf diese Weise Lohnersparnisse von 50 bis 60 Prozent erzielen. — Mit dem Förderband fann auch das Erdmaterial, das zum späteren Auffüllen auferhalb der Baugrube gelagert wird, ohne besondere Koiten wieder gurudbefordert werben. Des weiteren läßt sich das Förderband für das Heranschaffen der Baufroffe verwenden: es bringt beispielsweise ferriggemischten Mortel und Beron bis in das erfte Stockwerk.

Für die Besörderung der Bauftoffe in den wachsenden Bu ift die Genkrechtsörderung anzuwenden. Wenn ichon beim Erdausigub die Maichinenarbeit bedeutende Eriparnisse erwirkt, jo misst dies in erhöhtem Mage auf die Beforderung der Baustoffe gu. Hier begegnet man noch bemigentages Arbeitsmethoden, die mir aus dem Beibehaltungstrieb zünstiger Traditionen zu erklären sind: Gine Edar von Laftträgern wird auf den weitaus moften Baufielien damit beichaftigt, das Material an den Berordeitungsplag zu schaffen. Bielfach steigt der Trager nur bis jum erften Stockwerk und fetz bier die Traglati ab, wo sie von einem anderen Handlanger, der sie auf das nächste Siochverk bringt, übernommen wird. Die Traggerate find babei von größter Mannigfaltigkeit Despune und emilde für Rörtel und Beton. Das Ziegelbreit und Erar ff für Ziegelsteine, Schubkarren in Gifen und folg und in den verschiedensten Größen und Aus-Tablusche Diese Lutirögerarbeit kann selbst auf dem kariten Bemping mit ganz geringen Mitteln bereits durch meden Echon ein freischwei kander iluigug, bestehend aus Schwenktron mit Winde

und Motor, tann gute Dienfie leiften. Eine auf Sochleistung eingestellte Forderart wird jedoch nur burch ben Schnellbauaufzug ermöglicht. Das ift ein Aufzug, bessen Lauftage sich an Führungen auf- und abwärts bewegt. Die als Fahrbühne ausgebildete Lauftage kann mit einer Geschwindigfeit bis ju einem Meter je Getunde jeden Bauftoff, felbst sperrige Laften, bis in bas höchste Stochvert heben. Leiber finb gegenwärtig guviel verschiedene Aufzugssysteme im Gebrauch, ba ihre Durchbildung im einzelnen abhängig ift von ber Art bes Baugerüftes. Die anzustrebenbe Inpisierung ber Banaufzüge hat also neben der Typisierung der Tragweite (Ziegelbreiter, Mörtelmulden ufw.) eine Bereinheitlichung ber Bamveise zur B. vraussetzung. — Rach forgfältigen Berechnungen tann allein burch Berwendung einer Aufzugsanlage beim Bau eines normalen Ziegelwohnhauses ein Betrag bon taufend Mart und mehr gefpart werben.

Auch für die Bauftoffzubereitung bilbet die Amwendung geeigneter M'afdinen einen wefentlichen Erfparnisfattor. Gelbft bei einem fleinen Beton- und Mortelmifcher lägt fich eine Berbilligung um etwa 60 Prozent gegenüber ber handmischung erzielen. Werben boch gur herftellung von beispielsweise zwei Rubitmeter Mortel mittels

#### Im Krankheitsfall

ift berjenige fibel baran, ber fich nicht genitgenb gesichert hat. Der Rranke braucht gewöhnlich besondere Pflege. Diefe fann fich aber nur leiften, wer außer in feiner Pflichtfrankentaffe auch noch der

#### Aranten: Buichuftaffe

unferes Gewertvereine angehört. Gezahlt wirb ein wöchentliches Krantengeld bis zu 12,60 Mt. Dazu tritt noch ein erheblicher guichuß aus ber Gewerlvereinstaffe.

#### Im Alter

ist es notwendig, gegen bie Rot geschützt zu sein. Die staatliche Invalidenversicherung ist mit ihren Renten nicht in ber Lage, ben Bebensunterhalt ju gewährleiften. Wir Gewerfvereiner haben die Möglichkeit, burch unsere

#### Alters:, Juvaliden: und Bitwenbeihilfstaffe

die Renten ber staatlichen Berficherung wirfungs. voll zu erganzen. Monatliche Renten bis zu 96 Mart muffen jedes Gewertvereinsmitglied veranlaffen, ber Raffe beigutreten.

#### Sterbefall

Der Bolfsmund fagt: Alte Leute muffen fterben -Junge Leute fonnen fterben. Der Familie wird manche Sorge abgenommen, wenn zu Beiten für ein anständiges Sterbegeld geforgt wird. Wir Gewerfvereiner haben unfere leiftungefähige Sterbetaffe,

die mit der Kranken-Zuschußkasse verbunden ift. Rein Mitglied follte baber ben Beitritt zu Diefer Raffe verfaumen; ber minimale Beitrag macht sich wirklich bezahlt. Aus der Gewerkvereinsfasse selbst wird auch noch ein Ruschuß zum Sterbegeld gezahlt.

Diese brei Einrichtungen sind für die Zeiten ber Notlage geschaffen.

So wie in den guten Tagen, auch bier

#### der Gewerkverein!

Maschine nur 2 Mann benötigt, während die Handmischung 8 Mann ,also vier mal soviel, ersordert. Bei der Betonherstellung spricht das Ergebnis noch mehr zugunften der Maschinenmischung: 3 Kbm. maschinengemischter Beton koften rund 4,- RM. und find in einer Stunde mit zwei Mann zu leisten. Die Handmischung erfordert für die gleiche Leistung acht bis neun Mann, jo daß sich hierbei die Kosten auf etwa 13,— RM. belaufen. Die Ersparnis macht also rund 70 Prozent aus.

Die vorstehenden kurzen Darlegungen über die Herstellung von Beion und Mörtel sowie über den Weg, den der Lauftoff auf dem Baupiat zu nehmen hat, laffen erkennen, welch auferordentlich wichtige Rolle die Baumaichine für eine wirtschaftliche Gestaltung des Baubetriebes spielt.

#### Aus den Ortsbereinen.

Danzig. Am 9. November 1929 feierte ber hiefige Ortsverein der Holzarbeiter sein St jähriges Stiftungsfest im Gewertvereinshaus, Hintergasse 16. Pünktlich um 20 Uhr leitete die Kapelle durch ein unt:rhaltsames Konzert bes Geit ein. Dann begrüßte der Borsigende Kollege Schrödter die gabireich ericbienenen Kollegen und Gafte,

besondere ben Bezirksleiter Rollege Sing aus Stbing, ber es fich trot ber Greng- und Reifeschwierigkeiten nicht nehmen ließ, die Festrebe zu halten. Mit der Festrebe war die Shrung der Judilare Knop, Rosanowski und Höhn, die bem Gewertverein 25 Jahre treu geblieben sind, verbunden. Rach lleberreichung der silbernen Ehrennadel wünschte Kollege Hinz , daß sie noch lange Jahre bem Gewertverein erhalten bleiben. Rach einem Kongert. stild "vom Rhein bis zur Donau" wurde als erstes Theaterstud eine humoreste in 1 Alt, betitelt: "Andrese muß machsigen" gespielt. Dann als nächstes, Konzert. Hierauf folgte ber Hauptschlager bes Abenbs, "Die Schwie. germutter im Schilderhaus", ein fehr humoriftisches The aterstild, das stürmische Beiterleit hervorrief. Beide Stude wurden von Mitgliebern bezw. Angehörigen bes Gewert. vereins fehr flott gespielt. Rach bem der altbekannte Marich "Alte Rameraben" verklungen war, tam ber Tang gu feinem Recht. Gluderad, Tombola und Schiefbube wechselten einander ab. Daß fich bie Mitglieber sowie die verehrten Gafte fehr wohl gefühlt haben, war baraus zu ersehen, daß ein Teil um 6,30 Uhr, ber Rest jeboch erft um 8 Uhr bei schönftem Sonnenschein nach Huuse gingen. Bor allem hat das Stiftungsfest im hoben Mage bazu beigetragen, die jungeren Kollegen, beren 3ahl hier in Danzig außerorbentlich geftiegen ist, ihre Jugehörigleit jum Gewertverein ju beträftigen.

Stettin. Am 16. November hielt ber hiefige Oris. verein seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, in der besonders unsere Alters., Invaliden- und Witmemhilfstaffe in die Debatte gezogen wurde. Begrüßt wurden die Uebergangsbestimmungen, wonach es jedem Mitglied gestattet ist, bis zum 31. Dezember b. Is. bor dem vollendeten 60. Lebensjahre ber Kaffe beigutreien. Lebhaft bedauert wurde, daß die Einführung des Obligatoriums allgu großen Schwierigfeiten begegnet. Aus den Berichten bes hauptvorftandes geht hervor, bağ ber Beitritt zu ber Raffe in ben legten Monaten aus den meisten Ortsvereinen besonders start ift. Auch den Steltiner Roflegen iff zu empfehlen, ber Raffe beizutrelen, ba die Borteile außerordentlich groß sind.

#### Alters., Invaliden- und Bitwenbeihilfekaffe.

Rur noch wenige Wochen trennen uns bon bem Beitpunkt, an dem die Uebergangsbestimmungen ber 211teras, Invalidens und Witmenbeihilfetaffe ihre Gultigfeit vertieren. Dieje Beftimmungen lauten:

Mitglieder, welche bas 55. Lebensjahr überichritten und bas 60. noch nicht erreicht haben, tonnen noch bis zum 1. Sanuar 1930 ber Raffe beitreten.

Es ist bringend zum empfehlen, nicht erft ben äußerften Termin abauwarten, sondern sofort eine Stammrollentarte ausoufüllen und einzusenben. Wer die Frist für bie rechtseitige Anmelbung verfaumt, schädigt fich und seine Familie.

Im Interesse fämtlicher Mitglieber liegt es, sich in

Alteres, Invalidens und Witmenbeihisfetaffe zu versichern.

Der Sauptvorstand.

#### Borftandswahlen.

Nach § 13 der Sagung wählt jeder Ortsberein im Dezember durch die Orisbereinsversammlung einen Borstand. Nach erfolgter Wahl ist das Meldef ormular forgfältig auszufüllen und an das Hauptbüro einzusenden. Besonders ist barauf zu achten, daß die Abressen ber "Eiche-Empfänger" genau angegeben werden.

Much die Ortsvereine, bei denen feine Menderungen im Borftand stattgefunden haben, muffen die Reumeldung einsenden.

Auf die pünktliche Einsendung der Meldeformulare fei besonders hingewiesen.

Der Hauptvorstand.

#### Grammophon-Laufwerke, Schalldosen usw. Radio-Geräte und Einbauteile

Loske, Hamburg 13b Schröderstiftstr. 2.



## Vereinsabzeichen!

Mle unsere Mitglieder werben auf bie einheitlichen Bereinsabzeichen hiermit ausmerksam gemacht. Die Bereinsnabel kostet das Stud 50 Pfg. In berselben Ausmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angesertigd zum Preise von 1,20 Mt. bas Paar. Auch diese sind wie die Bereinsnadel vom Hauptburo burch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubilaumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedichaft in derfelben Form mit Gilbertrang und bet 3ahl 25 in der Spize für 2,50 Mt. das Sikt won Dantiouro zu beziehen.